
BESCHLUSSVORLAGE

(Nr. 0258/2015/2)

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Kreistag	28.09.2015	öffentlich

Anträge der VG Konz; Beratung über eine zusätzliche Aufnahme von Maßnahmen in das Mittelfristige Kreisstraßenbauprogramm 2014 - 2018

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Kreistag beschließt den Ausbau der K 110 in der Ortslage Onsdorf und einen Ausbau in der Ortslage Tawern – wie im Sachverhalt dargestellt in das Mittelfristige Kreisstraßenbauprogramm 2014 – 2018 als Maßnahme für 2018 aufzunehmen sowie zusätzlich die K 108 zwischen Rehlingen und Köllig für einen Ausbau in das Mittelfristige Kreisstraßenbauprogramm einzustellen.

Sachdarstellung:

Mit Schreiben vom 04.02.2015 weist die Verbandsgemeinde Konz auf den sanierungsbedürftigen Zustand der K 110 in den beiden Ortslagen Onsdorf und Tawern hin.

In beiden Straßenabschnitten der K 110 wurden gravierende Schäden in den Oberbauschichten festgestellt. Es zeigen sich weiträumige Rissbildungen und Abplatzungen in der Deckschicht.

Im Namen der Ortsgemeinden Onsdorf und Tawern beantragt die VG Konz die Aufnahme der beiden v. g. Streckenabschnitte der K 110 in das Mittelfristige Kreisstraßenbauprogramm 2014 – 2018.

Bezüglich der Schäden in den Ortslagen Onsdorf und Tawern teilt der LBM Trier in seinem Schreiben vom 31.03.2015 auf Anfrage des Landkreises mit, dass in den beiden Ortslagen die größten Unebenheiten in der Fahrbahndecke durch den Einbau

von Asphaltmischgut durch die Mitarbeiter der Straßenmeisterei Saarburg beseitigt werden. Eine Reparatur in Form von Aufbringen eines DSK-Belags ist aufgrund der schlechten Grundsubstanz des Straßenunterbaus auf diesen Abschnitten der K 110 nicht mehr möglich.

Aus fachlicher Sicht des LBM Trier wird eine Erneuerung der K 110 in den Ortslagen Onsdorf und Tawern empfohlen und die Aufnahme in das Mittelfristige Kreisstraßenbauprogramm befürwortet.

Auf die in der Anlage beigefügten Ausdrucke aus der Zustandserfassung 2011 wird verwiesen.

Verlässliche Aussagen über die mögliche Höhe der Gesamtkosten können zum derzeitigen Zeitpunkt noch nicht getroffen werden.

Mit einem weiteren Schreiben vom 04.03.2015 bittet die Verbandsgemeinde Konz für den Abschnitt der K 108 zwischen Rehlingen und Köllig ebenfalls um Aufnahme in das Mittelfristige Kreisstraßenbauprogramm 2014 – 2018.

Nach Rücksprache mit dem Leiter der Masterstraßenmeisterei Hermeskeil, Herrn Eiden, wird seitens des LBM Trier keine Notwendigkeit für einen Ausbau gesehen. Die Verkehrssicherheit ist gewährleistet bzw. wird in Form von Unterhaltungsleistungen in den nächsten durch die Straßenmeisterei sichergestellt. Hinzu kommt die geringe Verkehrsbedeutung, die Strecke wird täglich von lediglich 228 Fahrzeugen befahren, so dass auch aus diesem Grund ein Ausbau über das Mittelfristige Kreisstraßenbauprogramm zurückgestellt werden kann.

Der Bauausschuss hat über die Aufnahme der o. g. Streckenabschnitte, in das Mittelfristige Kreisstraßenbauprogramm 2014 – 2018 in der Sitzung am 08.09.2015 beraten und einstimmig die Empfehlung für eine Aufnahme der K 110 in den Ortslagen Onsdorf und Tawern ausgesprochen. Weiter hat sich der Bauausschuss ebenfalls einstimmig gegen eine Aufnahme des Abschnitts der K 108 zwischen Rehlingen und Köllig in das Mittelfristige Kreisstraßenbauprogramm ausgesprochen und empfohlen einen Ausbau zurückzustellen.

Auch der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 14.09.2015 über die Aufnahme der K 110 in den Ortslagen Onsdorf und Tawern sowie der K 108 zwischen Rehlingen und Köllig, in das Mittelfristige Kreisstraßenbauprogramm 2014 – 2018 beraten und einstimmig die Empfehlung für eine Aufnahme aller drei Maßnahmen ausgesprochen.

Anlagen:

Ausdrucke Zustandserfassung 2011